



II-9110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/207-1.8/93

15. März 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

4077/AB
1993-03-16
zu 4157/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Elmecker und Genossen haben am 21. Jänner 1993 unter der Nr. 4157/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Dienstbetrieb und Ausbildung beim österreichischen Bundesheer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ebenso wie der Milizverband halte auch ich eine "Öffnung des Bundesheeres" in bezug auf die veränderten Ansprüche der Gesellschaft und des einzelnen an das Bundesheer für notwendig.

Zu 2:

Die Schwerpunkte der Ausbildungsreform sehe ich vor allem in einem Mehr an Professionalität des Ausbildungspersonals (erhöhte berufliche Qualifikation, optimiertes pädagogisches Fachwissen, verbesserte psychologische Fähigkeiten), einer Qualitätssteigerung im Bereich der Ausbildungsmittel (mehr Simulatoren, genormte Ausbildungsbahnen) und einer Straffung der Ausbildungszeit in Verbindung mit einer flexibleren Handhabung des Dienstbetriebes (Reduzierung von "Leerläufen", freier Samstag abgestuft nach Ausbildungsabschnitten).

Weitere wichtige Ansatzpunkte zur Erhöhung der Attraktivität des Präsenzdienstes bzw. zur Steigerung der Motivation der Soldaten betreffen die Gestaltung des täglichen Dienstbetriebes. In diesem Zusammenhang ist eine stärkere Hinwendung der Institution Bundesheer zum einzelnen Soldaten gefordert (Motto: "Der Mensch im Mittelpunkt"), wobei es dem

Vorgesetzten obliegt, zwischen den Erfordernissen des Dienstes und der Erwartungshaltung der Soldaten und der Gesellschaft einen Ausgleich herzustellen. Daß dieser Interessensausgleich nur über einen zeitgemäßen Führungsstil (mehr Transparenz in bezug auf Notwendigkeit und Ziele der Ausbildung, Nutzung des Innovationspotentials, Vermeidung von Ungerechtigkeiten, Wahrung der Intimsphäre u.ä.) erreicht werden kann, versteht sich wohl von selbst. Letzlich wird der Erfolg dieser Reform daran zu messen sein, ob es gelingt, daß sich die Soldaten mit ihrer Aufgabenstellung im Bundesheer wieder voll identifizieren und ihre Leistungen als nützlichen Beitrag für die österreichische Bevölkerung empfinden, sodaß sie zu positiven Trägern der militärischen Landesverteidigung werden.

Die Verwirklichung der einzelnen Vorhaben ist selbstverständlich auch von der Bereitstellung der erforderlichen Mittel abhängig. Ich appelliere daher jetzt schon an das Hohe Haus mitzuhelfen, daß bei den künftigen Budgetverhandlungen die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3:

Ein wichtiges Anliegen sehe ich in einer entscheidenden Verbesserung der "Lebensqualität" der Soldaten während ihres Präsenzdienstes. Die diesbezüglichen Reformen müssen daher von einer Reihe infrastruktureller Maßnahmen, wie insbesondere einer Beschleunigung der Kasernensanierung (ansprechende Unterkünfte, zeitgemäße sanitäre Einrichtungen, moderne Lehr- und Schulungsräumlichkeiten etc.), aber auch von einer weiteren Verbesserung des Freizeitangebotes (Sportanlagen, Aufenthaltsräume), einer Verstärkung des Erlebnischarakters des Dienstes (wettbewerbsorientierte Teamausbildung, vermehrtes Angebot von Spezialausbildungsgängen) u.ä. begleitet werden.

Zur Steigerung der Ausbildungsqualität ist ferner der vermehrte Einsatz von Simulatoren (z.B. Schießsimulatoren und simulierte Trefferanzeigen bei Gefechtsübungen für alle Arten von Waffen; elektronische Geräte, die anzeigen, ob sich der einzelne Soldat gefechtsmäßig korrekt verhält) und standardisierten Ausbildungsanlagen vorgesehen.

Zu 4:

Im Sinne der zur Frage 2 erwähnten Absichten, ein höheres Maß an Professionalität im Rahmen der Ausbildung und des Dienstbetriebes zu erreichen, sollen die Kontakte mit zivilen Bildungs- und Schulungseinrichtungen intensiviert werden, um daraus wechselseitig Nutzen zu ziehen.

Zu 5, 9 und 10:

Wie schon erwähnt, sind wichtige, auch strukturelle Verbesserungen des Dienstbetriebes sowie der übrigen Lebensbereiche der Grundwehrdiener und des Kaderpersonals vorgesehen, die insgesamt darauf abzielen, den Menschen und dessen Wohlergehen mehr als bisher in den Mittelpunkt zu stellen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV) schon jetzt die Möglichkeit bieten, etwa bei der Dienstplanerstellung oder in anderen Bereichen der Dienst-einteilung, auf die legitimen Wünsche der Soldaten Rücksicht zu nehmen. Inwieweit im vorliegenden Zusammenhang daher eine Änderung der ADV notwendig erscheint, ist noch nicht endgültig absehbar. Unabhängig davon ist die Ausarbeitung einer Vorschrift "Innere Führung" beabsichtigt, mit der den Kommandanten insbesondere jene Verhaltensmuster und Maßnahmen vermittelt werden sollen, die geeignet sind, Betriebsklima und Unternehmenskultur zu verbessern.

Zu 6 und 7:

Nach dem vorliegenden Konzept sollen in Zukunft nur mehr Ausbilder eingesetzt werden, die eine intensive fachspezifische, pädagogische, führungsmethodische und persönlichkeitsbildende Schulung vollständig abgeschlossen haben. Die Weiterbildung des Kaderpersonals in diesen Bereichen wird - wie schon erwähnt - unter Einbindung ziviler Bildungseinrichtungen verstärkt werden. Die mit einer entsprechenden Kaderverdichtung einhergehende intensivere Dienstaufsicht in Verbindung mit einer gezielteren Anwendung von Leistungsanreizen, wie Anerkennung oder Belohnung, soll es ermöglichen, Fehlverhaltensweisen einzelner Ausbilder weiter zu verringern.

Zu 8:

Die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen erforderten eine zukunftsorientierte Adaptierung der "Staats- und Wehrpolitischen Bildung im Bundesheer"; die diesbezüglich erforderlichen Konzepte sind mittlerweile erstellt und teilweise bereits umgesetzt. Demnach sollen sich die Zielsetzungen der wehrpolitischen Ausbildung als "roter Faden" im Verhalten des Kaderpersonals, insbesondere in dessen Diskussions- und Argumentationsfähigkeit in bezug auf aktuelle Ereignisse und abgestimmt auf das jeweilige Ausbildungsthema, niederschlagen. Darüber hinaus wurde eine wehrpolitische Informationsmappe an alle Waffen- und Fachschulen sowie Truppenkörper des Bundesheeres verteilt und laufend mit aktuellen Arbeits- und Unterrichtsunterlagen ergänzt.

Zu 11:

Ja, wobei die Tatsache, daß nunmehr die Einsatzorganisation unmittelbar aus der Friedensorganisation erwächst, eine Vorbereitung des Wehrpflichtigen auf seine konkreten Einsatzaufgaben erleichtert (einsatzbezogene Ausbildung).

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. F. ...' with a stylized flourish at the end.

B e i l a g e

zu GZ 10 072/207-1.8/93

Nr. 475713

1993 -01- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Elmecker,
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Dienstbetrieb und Ausbildung beim österreichischen Bundesheer

In jeder Kritik am Bundesheer nimmt die Unzufriedenheit der Wehrpflichtigen einen dominierenden Platz ein. Eine nähere Betrachtung zeigt, daß sich das Schwergewicht der negativen Feststellungen auf den zwischenmenschlichen Bereich zwischen Ausbildner und Auszubildenden bzw. Vorgesetzten und Untergebenen sowie auf die im Vergleich zum zivilen Bereich schlechteren infrastrukturellen Bedingungen bezieht. Die Unzufriedenheit der Wehrpflichtigen spiegelt aber nur das Gesamtverhalten der übrigen Personengruppen des Bundesheeres wieder. Eine dauernde nachhaltige Veränderung der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Wehrpflichtigen und dem Kader, das den größten Teil seiner Dienstzeit mit ihm verbringt, ist nur dann zu erwarten, wenn sich das Gesamtverhalten im Bundesheer, sein gesamtes Betriebsklima von oben bis nach unten verändert.

Das Milizsystem bietet dem österreichischen Bundesheer die beste Basis, ein integraler Bestandteil der demokratischen Gesellschaft zu sein und ist gleichzeitig ein Sensor dafür, gesellschaftliche Strömungen und Veränderungen zu erkennen. Der Milizverband Österreich, der in den letzten zehn Jahren seines Bestehens wesentliche Impulse für das Milizsystem und für Verbesserungen im Heeresbereich beigetragen hat, schlägt nun umfassende Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz der militärischen Landesverteidigung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen unseres Landes vor ("Milzimpuls" 12. Jahrgang - 4/92).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E

1. Wie beurteilen Sie die im "Milzimpuls" 12. Jahrgang-4/92, Seite 3 veröffentlichten Vorschläge des Milizverbandes?

2. Welche neuen attraktiven Rahmenbedingungen werden im Rahmen der Ausbildungsreform verwirklicht, um die Attraktivität des Wehrdienstes zu erhöhen und die Milizsoldaten zur Mitarbeit zu motivieren?
3. Welche Qualitätssteigerungen im Ausbildungsbereich, wie zeitgemäße Unterkünfte und hygienische Einrichtungen, moderne Lehrsäle und Ausbildungsgeräte (z. B. Simulatoren) werden eingeführt?
4. Welche Maßnahmen werden im Rahmen Ausbildungs- und Dienstbetriebsreform gesetzt, um die militärischen Rahmenbedingungen weitestgehend an die zivilen anzugleichen?
5. Werden die geltenden allgemeinen Dienstvorschriften dahingehend überarbeitet, daß es zu einer Demokratisierung des Soldatenalltags und zur Anpassung an die gesellschaftspolitische Realität kommt?
6. Welche Maßnahmen werden zur verbesserten fachlichen und pädagogischen Ausbildung des in der Ausbildung verwendeten Kaderpersonals ergriffen?
7. Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit ein Fehlverhalten des Ausbildungspersonals ausgeschlossen und das Gelernte auch tatsächlich angewandt und in seinen Auswirkungen positiv erfahren werden kann?
9. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den Wehrpflichtigen eine planbare Zeiteinteilung, die überraschende und willkürliche Änderungen ohne einsehbare Notwendigkeit ausschließt, zu garantieren?
8. Welche Maßnahmen werden zur Kultivierung und zum Ausbau der politischen Bildung im Bundesheer gesetzt?
10. Wird künftig die Miteinbeziehung in Entscheidungen, die den Wehrpflichtigen oder seine Gruppe betreffen (z.B. bei den Diensterteilungen), erfolgen?
11. Wird künftig sichergestellt, daß jedem Wehrpflichtigen bekannt ist, welche Aufgaben er konkret im Einsatz zu erfüllen haben wird?